



Besoldungsstrukturreform: Nachbessern zwingend erforderlich

Seit 12 Jahren müssen die Landes- und Kommunalbeamtinnen und –beamten in Schleswig-Holstein auf erhebliche Teile ihrer Bezüge verzichten. Sie haben jeweils bereits zwischen 15.000 und 25.000 Euro eingebüßt. Keiner anderen Berufs- oder Bevölkerungsgruppe werden derartige Sonderbeiträge zur Sanierung öffentlicher Haushalte zugemutet.

Anders als vor 12 Jahren muss heute keine Haushaltsnotlage abgewendet werden. Anders als vor 12 Jahren weist der Landeshaushalt milliardenschwere Mehreinnahmen auf. Anders als vor 12 Jahren können aufgrund des Fachkräftemangels und der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt und zu Nachbarländern freie Stellen nur schwer besetzt werden.

Deshalb ist es weder fair noch klug, die 12 Jahre alten Rezepte auch heute noch anzuwenden! Das fördert den Vertrauensverlust in die Politik und schwächt die Loyalität der Beamtinnen und Beamten, die auf einem ausgewogenen Verhältnis von Treuepflicht der Beschäftigten und Fürsorgepflicht des Dienstherrn basiert. Dringend erforderlich ist eine attraktive Besoldung, mit der neues Personal gewonnen und vorhandenes Personal gebunden, motiviert und wertgeschätzt wird.

Deshalb fordern wir.

- Die Besoldungsstrukturreform darf nicht nur eine Attraktivitätssteigerung für künftiges Personal, sondern muss auch eine Gerechtigkeitssteigerung für das bereits vorhandene Personal zum Gegenstand haben.
- Der Einstieg in eine Rücknahme der Bezüge kürzung hätte längst beginnen müssen. In 2020 muss jetzt der erste Schritt kommen. Ein weiteres Hinhalten ist nicht akzeptabel.
- Es muss ein Volumen bereitgestellt werden, das für Schleswig-Holstein im Besoldungsvergleich der Länder eine Platzierung im oberen Mittelfeld gewährleistet. Auch die Nachteile bei der Arbeitszeit dürfen nicht ausgeblendet werden.
- Die Besoldungsstrukturreform sollte als Chance genutzt werden, die Diskussion um das Weihnachtsgeld zu beenden und zu befrieden. Dazu muss allerdings deutlich nachgelegt werden.
- Die anstehenden Beteiligungsverfahren sollten genutzt werden, um einen Konsens mit den Gewerkschaften und innerhalb des Landtages zu erreichen. Der öffentliche Dienst ist für alle Bürgerinnen und Bürger da, unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen.